



Dr. Björn Benken (Aktion Wahlreform)
An der Wabe 5, D-38104 Braunschweig
Tel.: 0531-3789500, info@wahlreform.de

Dr. Björn Benken, An der Wabe 5, 38104 Braunschweig

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5615

10. Februar 2016

**Schriftliche Anhörung zu wahlrechtlichen Vorschriften:
Anmerkungen zum Umdruck 18/5552 (betr. Auszählung der Ersatzstimmen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner schriftlichen Stellungnahme vom 14. Januar 2016 (Umdruck 18/5454) möchte ich hiermit kurz auf die zwischenzeitlich erfolgte Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Landeswahlleiters Tilo von Riegen und dessen Bedenken hinsichtlich der Auszählung der Ersatzstimmen eingehen.

Zunächst einmal begrüße ich es außerordentlich, dass sich der Landeswahlleiter so ausführlich mit den möglichen praktischen Konsequenzen der Einführung einer Ersatzstimme auseinandergesetzt hat. Seine Ansicht, dass Stimmen **nur an solche Parteien** übertragen werden dürften, die mit ihren Hauptstimmen die 5%-Hürde überwunden haben (Seite 18), teile ich dabei voll und ganz. Sollte dieses Ziel im Gesetzentwurf der Piraten noch nicht klar genug zum Ausdruck kommen, müsste dieser in Punkt 2 noch präzisiert werden.

Hingegen sehe ich - anders als es der Landeswahlleiter befürchtet - die **Unmittelbarkeit der Wahl** durch die Ersatzstimme keinesfalls verletzt. Auch Prof. Florian Becker bestätigt ja in seiner Stellungnahme (Umdruck 18-5551, S. 5), dass ein Verstoß des Ersatzstimmenmodells gegen die Unmittelbarkeit der Wahl oder andere Wahlgrundsätze nicht erkennbar ist - eine Meinung, die von den meisten anderen Staatsrechtlern geteilt wird.

Im Kern richtet sich die Kritik des Landeswahlleiters gegen die angebliche **Komplexität der Auszählung** der Ersatzstimmen. Bekannt ist, dass die "Auszählung in Form der Stapelbildung .. zur Gewährleistung einer möglichst fehlerfreien Erfassung von Erst- und Zweitstimmen und damit zur Minimierung der Gefahr von Wahlfehlern unerlässlich" ist (Seite 9). Ebenfalls unstrittig ist, dass die Ersatzstimme einen zusätzlichen Sortier- und Auszähl-Durchgang erforderlich macht. Dieser Zusatzaufwand kann allerdings durch ein **intelligentes Auszählungsdesign** recht gering gehalten werden. Geschickt wäre es zum Beispiel, wenn man vor Beginn der Auszählung der Zweitstimmen alle Stimmzettel danach separiert, ob sie eine Ersatzstimme enthalten oder nicht. Das überwiegende Gros der Stimmzettel (80 bis 95 Prozent) wird nur eine

Hauptstimme und keine Ersatzstimme aufweisen; dieser Stapel kann auf herkömmliche Weise ausgezählt werden. Nur jene 5 bis 20 Prozent der Stimmzettel, auf denen die Option der Ersatzstimme genutzt wurde, bedürfen einer gesonderten Behandlung.

Wie hoch wäre nun der **zusätzliche Zeitaufwand**? Der oben beschriebene Zwischenschritt, bei dem pro Wahllokal mehrere hundert Stimmzettel auf die zwei Stapel "Mit Ersatzstimme" bzw. "Ohne Ersatzstimme" aufzuteilen sind, dürfte von zwei Kleingruppen in maximal 10 bis 15 Minuten zu bewältigen sein (wohlgemerkt nur die reine Vorsortierung, nicht bereits eine Auszählung). Die Auszählung der im Stapel "Ohne Ersatzstimme" enthaltenen Stimmzettel entspricht ganz dem derzeitigen Prozedere, hier würde also kein zusätzlicher Zeitbedarf anfallen. Dasselbe gilt für den ersten Auszählungsschritt des Stapels "Mit Ersatzstimme", bei dem zunächst nur die Hauptstimmen ausgezählt werden. Erst der zweite Auszählungsschritt, bei dem die Ersatzstimmen an der Reihe sind, erfordert Zusatzarbeit. Diese bleibt allerdings in einem sehr überschaubaren Rahmen, weil der Stapel "Mit Ersatzstimmen" in einem Wahllokal mittlerer Größe **lediglich ein paar Dutzend Stimmzettel** enthalten dürfte.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass manche Kombinationen stark gehäuft auftreten (wie z.B. die Präferenzrangfolge FDP→CDU). Hingegen wären von den **110 mathematisch denkbaren Kombinationen**, die der Landeswahlleiter im Hinblick auf die Landtagswahl 2012 erwähnt, mehr als 70 Prozent höchst unwahrscheinlich bis widersinnig (z.B.: CDU→Grüne, NPD→SPD, Familie→Freie Wähler, Linke→MUD usw.). Letztlich würde man pro Wahllokal vielleicht 10 oder 15 oder 20 kleine bis sehr kleine Stapel erhalten mit unterschiedlichen Kombinationen aus Haupt- und Ersatzstimme. Die Sortierung des Stapels "Mit Ersatzstimme" auf diese kleinen Unterstapel mag ca. 10 Minuten zusätzlicher Zeit in Anspruch nehmen, die Erfassung (Dokumentation) und Übermittlung der jeweiligen Partei-Kombinationen vielleicht nochmals ca. 20 bis 30 Minuten, so dass sich eine **zeitliche Zusatzbelastung von insgesamt ca. 40 bis 50 Minuten** aufgrund der Ersatzstimmen ergäbe. Diese Zeitkosten als K.O.-Argument gegen eine Änderung des Wahlrechts ins Feld führen zu wollen wäre allerdings widersinnig, wenn die Landtagsfraktionen zugleich auf der anderen Seite **verlängerte Öffnungszeiten** der Wahllokale um ein oder zwei Stunden grundsätzlich positiv beurteilen in der Hoffnung, damit die Wahlbeteiligung zu erhöhen (vgl. Umdruck 18-2532).

Sicherlich ist es ehrenwert, wenn der Landeswahlleiter versucht, die ihm unterstellten **Wahlhelfer** vor einer zu hohen **Arbeitsbelastung** zu schützen, und betont, dass die Zweitstimmenauszählung schon jetzt "Wahlvorstände an die Grenzen ihrer Belastbarkeit" bringt und die Ersatzstimme den Druck auf die Wahlvorstände nochmals erhöhen könnte. Allerdings sollte auch hier der Blick über den Tellerrand gewagt werden, denn in vielen süddeutschen Ländern erfordert das im Kommunalwahlrecht verankerte System des Kumulierens und Panaschierens einen ungleich größeren Auszählaufwand. So konnten z.B. bei der Stadtratswahl 2014 in München die Wähler bis zu 80(!) Stimmen an 932 Kandidaten vergeben, ggf. auch parteiübergreifend. Der Stimmzettel hatte die imponierende Größe von 140 x 60 cm, vgl. die Abbildung unter: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/60/München_Stimmzettel_Stadtrat_2014.jpg

Zu beachten ist, dass im obigen Beispielszenario schon **ausnahmslos alle Ersatzstimmen ausgezählt** worden sind, unabhängig davon, ob sie tatsächlich zum Tragen kommen oder nicht. Dies dient nicht zuletzt auch der Transparenz und der Sicherheit. Hingegen ist der Landeswahlleiter in seinem Papier davon ausgegangen, dass unter Umständen nur die am Ende tatsächlich wirksam werdenden Ersatzstimmen ausgezählt werden müssten (Seite 9, Punkt 2). (Martin Fehndrich von wahlrecht.de hat in

Umdruck 18/5574, Seite 7 ein ähnliches Verfahren vorgeschlagen, wobei hier jedoch dem Landeswahlleiter freigestellt ist, vor Beginn oder während der Auszählung bekanntzugeben, welche Parteien mit ausreichender demographischer Sicherheit die Sperrklausel übersprungen haben, so dass deren Ersatzstimmen nicht ausgezählt werden müssten). Auf diese Weise würde man zwar den Zeitaufwand im engeren Sinne leicht reduzieren können; der Zeitaufwand im weiteren Sinne steigt jedoch dramatisch an, weil erst das Ergebnis der Haupt-Zweitstimmenausählung abgewartet werden müsste, damit man mit der Auszählung der Ersatz-Zweitstimmen fortfahren kann. Diese Wartezeit ist überflüssig. Wenn bei Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens alle Kombinationen von Haupt- und Ersatzstimmen schon im Wahllokal vollständig ausgezählt worden sind, können die Wahlvorstände nach getaner Arbeit nach Hause gehen und alles Weitere getrost dem Computer überlassen. Denn sobald alle Hauptstimmen-Ergebnisse vorliegen und klar ist, welche Parteien die 5%-Hürde übersprungen haben, bedarf es nur noch eines einfachen **Algorithmus**, um die Stimmenübertragungen anhand der aus den Wahllokalen eingespeisten Ersatzstimmen-Ergebnisse vorzunehmen.

Ob aufgrund der leicht erhöhten Auszählungsdauer **das Landeswahlergebnis noch am Wahlabend** vorliegt, ist nicht entscheidend. Dieser Aspekt, der vor allem der Bequemlichkeit der Fernsehkonsumenten oder der Bedürfnisse der Zeitungsverlage geschuldet ist, sollte nicht die Beurteilung der Qualität eines Wahlsystems beeinflussen. Dennoch dürfte nach bisherigen Einschätzungen die Erreichung des Zieles auch im neuen System noch möglich sein, sofern nicht allzu ungünstige Umstände zusammenreffen - so wie es umgekehrt im derzeitigen System durchaus möglich ist, dass das vorläufige amtliche Endergebnis erst weit nach Mitternacht feststeht (so z.B. bei der Landtagswahl 2013 in Hessen, wo erst um 2:31 Uhr klar war, dass die FDP wieder im Landtag vertreten ist).

Die Befürchtung schließlich, dass Änderungen am Wahlsystem zu einer erhöhten **Anzahl an ungültigen Stimmen** führen, mag zwar im Allgemeinen nicht unplausibel sein - bei der Einführung der Ersatzstimme ist diese Furcht aber am allerwenigsten begründet. Denn die Ersatzstimme kann in Form eines "gleitenden Übergangs" eingeführt werden; es ist nicht zwingend erforderlich, dass alle Wähler gleich von Anfang an das neue Wahlsystem kennen und ihre Stimme nach dessen Regeln abgeben. Diese **hundertprozentige Abwärtskompatibilität** übersieht der Landeswahlleiter bei seinen Ausführungen. Tatsächlich ist es so: Wer die Option der Ersatzstimme nutzt, hat das neue System verstanden. Wer das neue System hingegen nicht verstanden hat (oder für wen das neue System gar nicht relevant ist), der wählt eben nach dem bisher gewohnten System und hat damit eine vollgültige Stimme abgegeben. Der schlimmstmögliche Fall würde eintreten, wenn kein einziger Wähler das neue System nutzen würde - dann wären die Ergebnisse exakt dieselben wie im jetzigen System; hinter diesen Zustand können sie niemals zurückfallen. Die Zahl der ungültigen Haupt-Zweitstimmen wird sich deshalb auch in einem Ersatzstimmensystem nicht nennenswert erhöhen (höchstens wenn im Einzelfall nicht klar genug erkennbar ist, welches die Hauptstimme und welches die Ersatzstimme sein soll). Hingegen könnte es zu einer gewissen Anzahl ungültiger Ersatzstimmen kommen, wobei dann jedoch nur die Ersatzstimmen selbst und nicht die Stimmzettel als Ganzes ungültig erklärt werden müssten.


Dr. Björn Benken